

Baugesuche

Errichtung eines Roundpens auf dem F1St.Nr. 582 in Oberflacht (nachträgliche Genehmigung)

I. Sachverhalt

Der Bauherr hat einen Roundpen errichtet. Durch die Umzäunung wird die Anlage genehmigungspflichtig. Der Roundpen hat einen Durchmesser von 11 Metern und befindet sich im Außenbereich (siehe Anlage). Die Umzäunung besteht aus Holz (1,80 m hoch). Der Roundpen ist nur genehmigungsfähig, wenn er nicht gegen öffentliche Interessen verstößt.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Es handelt sich nicht um eine bauliche Anlage im eigentlichen Sinn. Verwaltung und Baurechtsbehörde sehen keine Gründe, die der Errichtung des Roundpens entgegenstehen. Der Bauherr hat den Roundpen aus Unwissenheit über die Genehmigungspflicht bereits errichtet.

Beschlussvorschlag

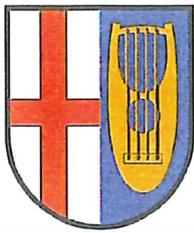
Der Gemeinderat erteilt der Errichtung eines Roundpens sein Einvernehmen.

Seitingen-Oberflacht, 07.02.2022



Buhl, Bürgermeister

Anlage



Gemarkung:
Oberflacht

Planauskunft

Gemeinde Seitingen-Oberflacht

Maßstab : 1:500

0 3,25 6,5 13 Meter



Bearbeiter:

Buhl

Projekt:

Roundpen FISSt 582

Datum: 07.02.2022

